



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Eric Collomb / Hubert Dafflon

2017-GC-95

Für eine kohärente und nachhaltige Besteuerung der Motorfahrzeuge

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 18. Mai 2017 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat fordern die Grossräte Eric Collomb und Hubert Dafflon, die Kriterien zur Besteuerung der Motorfahrzeuge zu revidieren. Das Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger stammt aus dem Jahr 1967. Der technologische Fortschritt hat den Motorfahrzeugbereich gewandelt, namentlich auf den Ebenen der Antriebstypen, der Fahrzeugleistung oder auch der Schadstoffemissionen. Trotz den schrittweisen Anpassungen der betreffenden gesetzlichen Grundlage, erscheint es wichtig, die Besteuerungskriterien eingehend zu revidieren. Das derzeitige Steueraufkommen muss garantiert werden. Die Besteuerung sollte sich auf drei Pfeiler stützen:

- eine Grundgebühr zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur für alle Motorfahrzeuge, die das Gewicht und die Fahrzeugleistung berücksichtigen sollte;
- eine Energiesteuer auf Grundlage der Energieetikette;
- eine Umweltsteuer zur Förderung von Antriebsarten mit einer geringeren Umweltbelastung (Elektro, Wasserstoff, Gas usw.). Sie sollte Fälle beseitigen, in denen dieselbetriebene Personenkraftwagen mit der Energieetikette A von einer Steuerbefreiung profitieren.

Das Besteuerungsmodell sollte indirekt ebenfalls Unternehmen mit Sitz im Kanton, die nach innovativen Antriebsarten forschen, unterstützen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat beschliesst, dem Postulat direkt Folge zu geben, in Anwendung von Artikel 64 des Grossratsgesetzes. Deshalb empfiehlt er Ihnen, das Postulat anzunehmen und den beigelegten Bericht, der die folgende Schlussfolgerung enthält, zur Kenntnis zu nehmen:

Um die Auswirkungen des Bonus/Malus-Systems auf der Umweltebene zu erhöhen, empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat die Steuerbefreiung während drei Kalenderjahren für Motorfahrzeuge der Energieetikette A auf Fahrzeuge der Energieetikette B auszuweiten. Diese Massnahme wird es ermöglichen, die Anzahl an steuerbefreiten Fahrzeugen auf 45 % zu erhöhen. Der Malus zur Finanzierung der Steuerbefreiungen dürfte sich zwischen 4 und 4.5 % positionieren, betroffen sind Fahrzeuge mit der Energieetikette D oder niedriger und kategorielose Fahrzeuge.

Der Staatsrat verpflichtet sich, dem Grossen Rat eine Revision der Besteuerungsgrundlagen von Motorfahrzeugen zu unterbreiten, sobald das Verhältnis der Hybrid-, Gas- und Elektrowagen einen Wert im Bereich von 10 bis 15 % übersteigt. Derzeit befindet er sich bei 1.9 %.

31. Oktober 2017